

1. Regeln für den Trainings- und Ausbildungsbetrieb

Thema: Unterteilung der Welpen und Junghundeausbildungsgruppen

- **Welpen Ausbildung - ab der 10. Woche bis Ende des 5. Monats.** Zum Abschluss der Ausbildung absolviert der Hundeführer*in mit dem Welpen eine Welpen Prüfung
- **Junghundeausbildung - ab dem 6. Monat bis zum Ende des 12. Monats.** Zum Abschluss der Ausbildung absolviert der Hundeführer*in mit dem Junghund eine Junghunde Prüfung
- **BH - Prüfungsgruppe - ab 13. Monat bis zum 16. Monat**

Thema: Organisatorische Festlegungen bzgl. der Trainingszeiten

- **Festlegen des Jahresausbildungsplanes inklusive Trainingszeiten,** zu Beginn eines jeden Ausbildungsjahres = Kalenderjahr, welcher vom Trainerteam bestätigt wird
- **Grundlegende terminliche Änderungen,** sind mit dem Ausbildungs- und Trainerwart vorher abzustimmen.
- **Trainingsersatz bei Zeitkonflikten in der Ausbildung,** bei temporären persönlichen Verhinderungen des Ausbilders an der Teilnahme des Trainingsbetriebes, bemüht sich der jeweilige Trainer selbst um einen Ersatz Trainer. Bei einem Trainingsausfall (z.B. Grund keine Möglichkeit eines Ersatztrainers) ist der Ausbildungswart im Vorfeld zu informieren.
Beim Trainingsausfall im Welpen und Junghundebereich sind Hausaufgaben durch den Ausbilder zu formulieren.
- **Verantwortliche für Neuanfragen und Wechsel der Ausbildungsgruppe,** zur Verbesserung der Organisation von Neuanfragen hinsichtlich der Ausbildung eines Hundes (z.B.: eine Anfrage bzgl. Welpen oder Junghundeausbildung), als auch ein Wechsel zwischen den Ausbildungsgruppen werden diese Anfragen, ausschließlich über die Verantwortliche für Neuanfragen bearbeitet. Grund: Vermeidung von Trainer Kapazitätsengpässen.

Thema: Vorbereitung auf die BH – Prüfung

- **Begleithunde – Prüfungsausbildungsgruppen,** die Vorbereitung zum Ablegen einer BH – Prüfung erfolgt in dafür speziellen BH – Prüfungsausbildungsgruppen. Die dafür einzusetzenden Ausbilder und Ausbildungsgruppen werden im Vorfeld mit dem Ausbildungs- und Trainerwart abgestimmt.
- **regelmäßige Teilnahme an der Prüfungsausbildung,** 8 Wochen vor dem BH – Prüfungstermin ist eine regelmäßige Teilnahme an den Ausbildungseinheiten durch den Hundeführer*in zu gewährleisten.
- Begründete Ausnahmen genehmigt der jeweilige BH – Prüfungsausbilder.
- **Freigabeberechtigung zur Teilnahme an der BH - Prüfung**
3 Wochen vor dem BH – Prüfungstermin erfolgt die Freigabeberechtigung zur Teilnahme an der BH - Prüfung in Form eines Prüfungstests durch ein Vereinsausbilderteam.
- **vorheriger BH – Prüfungstest,**
Die Abnahme des Prüfungstest wird von 2 BH - Prüfungsausbildern und dem Ausbildungs- und Trainerwart vorgenommen und besteht aus:
 - o Der Chipkontrolle
 - o Dem Vorführen des BH - Prüfungsteiles A (Platzteil) sowie
 - o Dem Vorführen des BH - Prüfungsteiles B (Verkehrsteil).
 - o Der Theorieteil wird nicht geprüft und liegt in Eigenverantwortung des HF *inExterne BH – Prüfungsanwärter müssen Ihre Teilnahme über den jeweiligen Prüfungsleiter beantragen. Dieser erteilt in vorheriger Abstimmung mit dem Ausbildungs- und Trainerwart die Freigabe zur Teilnahme an der BH - Prüfung und prüft die Notwendigkeit des Ablegens eines vorherigen Tests.

2. Ausbildungsstufen für den Trainings- und Ausbildungsbetrieb

Ausbildungsstufe I	-	"Begegnungssport"
Ausbildungsstufe II	-	"aktiver Sport"
Ausbildungsstufe III	-	"Wettkampf- und Prüfungssport" sowie eine individuelle Ausbildungsstufe

Detaillierte Beschreibung der Ausbildungsstufen:

Ausbildungsstufe I – „Begegnungssport“ - Beschreibung:

einfache, artgerechte Beschäftigung der Hunde im sozialen „Verband“ der Ausbildungsgruppe, ohne sportliche Ambitionen des Hundeführers*in.

Regeln bzgl. der Teilnahme am Trainingsbetrieb Stufe I:

- regelmäßiges Teilnehmen an der Ausbildung ohne verpflichtenden Charakter in Bezug auf sportlichen Ambitionen. Bei mehrfach wiederholter Nichtteilnahme am Trainingsbetrieb ist ein klärendes Gespräch zwischen Hundeführer*in und Ausbilder sinnvoll.
- Unterschiedliche Ausbildungsniveaus zwischen den Hundeführer*in einer Trainingsgruppe sind möglich.

Ausbildungsstufe II – „aktiver Sport“ - Beschreibung:

zielgerichtete, artgerechte Beschäftigung der Hunde mit sportlichen Ambitionen des Hundeführers*in, jedoch kein Wettkampf bzw. Prüfungscharakter.

Regeln bzgl. der Teilnahme am Trainingsbetrieb Stufe II:

- regelmäßiges Teilnehmen an der Ausbildung mit einem vereinfachten verpflichtenden Charakter. Sportliche Ambitionen sind gewünscht. Wettkampf und Prüfungscharakter ist nicht Bestandteil der Ausbildung. Bei mehrfach wiederholter Nichtteilnahme am Trainingsbetrieb sollte ein Wechsel in eine andere Ausbildungsstufe angestrebt werden. Die Entscheidung darüber erfolgt durch den jeweiligen Ausbilder in Abstimmung mit dem betroffenen Hundeführer*in sowie dem Ausbildungs- und Trainerwart.
- Unterschiedliche Ausbildungsniveaus zwischen den Hundeführer*in einer Trainingsgruppe sind möglich.

Ausbildungsstufe III – „Wettkampf- und Prüfungssport“, Beschreibung:

spezielle artgerechte sportliche Beschäftigung der Hunde mit sportlichen Ambitionen des Hundeführers*in. die Ausbildung auf Wettkampf und Prüfungscharakter auszurichten.

Regeln bzgl. der Teilnahme am Trainingsbetrieb Stufe III:

- regelmäßiges Teilnehmen an der Ausbildung mit verpflichtendem Charakter. Die sportlichen Ambitionen sind eine Voraussetzung für die Wettkampf- und Prüfungsorientierte Ausbildung.
- Eine wiederholte Nichtteilnahme am Trainingsbetrieb führt zu einem Ausbildungswechsel. Der Wechsel bedarf der Abstimmung zwischen Ausbilder, Hundeführer*in sowie Ausbildungs- und Trainerwart.
- Unterschiedliche Ausbildungsniveaus der Hundeführer*in einer Trainingsgruppe ist vom jeweiligen Ausbilder zu entscheiden.

individuelle Ausbildungsstufe, Beschreibung: Zwangloses, individuelles Treffen von Hundeführer*innen auf dem Hundeplatz außerhalb offizieller Ausbildungszeiten. Diese Ausbildung ist individuell und kann auch nur ein zwangloses Spielen der Hunde beinhalten.

Regeln bzgl. des Nutzens der individuellen Ausbildungsstufe:

- Das Einhalten der Platzordnung ist auch bei einer individuellen Nutzung des Platzes zu gewährleisten.
- Bei Nicht Anwesenheit eines Ausbilders hat jeder Hundeführer bzw. Hundeführerin eigenständig die Einhaltung der Platzordnung zu gewährleisten. Bei Unfällen tritt keine Haftung des Vereins ein.